



Antwort zur Anfrage Nr. 1727/2015 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **CDU-Antrag „Konzeption für eine Wohnraumversorgung,, vom 31.10.2012**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Warum bzw. aus welchen Gründen wurde der Antrag in den Ausschüssen seit 2013 nicht mehr behandelt bzw. diskutiert?

Der o. g. Antrag wurde sehr ausführlich mit einer fünfseitigen Beschlussvorlage vom 18.04.2013 (Drucksache Nr. 0637/2013) in den städtischen Gremien behandelt. Im Beschlussvorschlag wurde eine erneute Berichterstattung nach Vorlage von neuen Ergebnissen zu gegebener Zeit angekündigt.

Eine erneute Berichterstattung erfolgte durch die Bauverwaltung mit einer Antwort auf die Anfrage 0341/2015 der CDU-Stadtratsfraktion, die sich auf den ursprünglichen Antrag 1711/2012 bezogen hatte, vor einem halben Jahr, im Februar 2015. Die Beantwortung wurde im Stadtrat am 11.02.2015 behandelt. Die anfragende Fraktion nahm Kenntnis von der Antwort der Verwaltung. Zusatzfragen wurden beantwortet.

2. Wie ist der aktuelle Sachstand?

4. Ist die Verwaltung mit uns der Auffassung, dass dies kein adäquater Umgang mit Stadtratsanträgen ist? Wenn ja, wie wird die Verwaltung dies zukünftig vermeiden? Wenn nein, wie sieht die Verwaltung das Recht des Stadtrats, Anträge zu stellen, ohne dass diese eine entsprechende Würdigung erfahren?

Entgegen der Behauptung in Frage 1, erfolgte eine erneute Behandlung des Antrages, wie soeben dargelegt, vor einem halben Jahr. Die Behandlung erfolgte zwar nicht im Ausschuss, so doch im Stadtrat, von dem die ursprüngliche Anfrage ausging, am 11.02.2015.

3. Wann darf mit der weiteren Beratung des Antrags in den Ausschüssen gerechnet werden?

Die Verwaltung wird eine abschließende Beschlussvorlage zum Antrag 1711/2012 in der kommenden Sitzung des Sozialausschusses am 10.11.2015 und im Stadtrat am 02.12.2015 vorlegen.

Mainz, 29.09.2015

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter